



1 Allgemeines

Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 03. Dezember 2021. Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die Rahmenvorgaben im Sport BASPO und dem kantonalen Sportamt des Kantons Zürich. Die Stiftung der Kunstturnhalle Schwarz beschreibt mit diesem Schutzkonzept die geltenden Massnahmen innerhalb der gesamten Infrastruktur. Damit die Mieter, die Infrastruktur nutzen können, muss ein eigenes Schutzkonzept vorhanden sein, welches abgestimmt auf das Schutzkonzept des Anlagebetreibers und des eigenen Verbandes ist.

Die individuellen Konzepte müssen von den Behörden nicht genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

Für Personen ab 16 Jahren ist der Zutritt zu den Innenräumen nur mit einem gültigen Zertifikat (3G) gestattet. Für die Zertifikatskontrolle sind die Mieter selber zuständig.

Für Personen ab 12 Jahren gilt in den Innenräumen eine generelle Maskenpflicht. Bei Sportaktivitäten im Innenbereich, bei denen das Maskentragen nicht möglich ist, sind durch die Nutzenden zwingend die Kontaktdaten der Teilnehmenden zu erheben.

Zielsetzung

Ziel ist es, dass die Infrastruktur Kunstturnhalle Schwarz für den Trainingsbetrieb unter den gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) geöffnet bleiben kann.

2 Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

3 Erläuterungen zu den übergeordneten Grundsätze

A Symptomfrei in die Infrastruktur

Athleten und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in die Infrastruktur. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Bei einem Verdachtsfall muss der Corona-Beauftragte des jeweiligen Mieters umgehend die Stiftung informieren.



B Distanz und Gruppengrössen einhalten

Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Die Überprüfung der Zertifikate liegt in der Verantwortung der Mieter.

Zugänglichkeit der Infrastruktur

- In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche, Galerie, etc.), gilt **weiterhin eine Maskenpflicht ab 12 Jahren**.
- Velos, Kikis etc. dürfen nicht in die Infrastruktur rein genommen werden

Trainingsbetrieb

- Während dem Trainingsbetrieb und beim Gruppenwechsel ist zwingend gut zu lüften.
- Die weitere Organisation des Trainingsbetriebs wird durch die Schutzkonzepte der Mieter geregelt. Bei Verstössen und nicht einhalten der übergeordneten Massnahme kann die Stiftung dem Mieter den Zutritt verbieten.

Zusätzliche Bestimmungen der jeweiligen Mieter sind abzustimmen auf die Schutzkonzepte des jeweiligen Sportverbandes.

C Einhalten der Hygieneregeln

Persönliche Hygiene

Beim Eintritt und Austritt der Infrastruktur müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel wird von der Stiftung zur Verfügung gestellt. Händewaschen während dem Training wird zusätzlich empfohlen.

Toiletten/Garderobe

Die Garderoben und Toiletten dürfen unter Einhaltung der Hygiene Vorschriften des BAG genutzt werden. Sämtliche persönliche Gegenstände sind mit nach Hause zu nehmen und dürfen nicht in der Garderobe zurückgelassen werden.

Dusche/Sauna

Die Sauna und Duschen dürfen unter Einhaltung der Hygiene Vorschriften des BAG genutzt werden.

Essenspausen sind ausschliesslich auf der Galerie oder im Freien erlaubt. Die Tische müssen durch den Mieter nach jedem Gebrauch gereinigt und desinfiziert werden.

Ordnung und Sauberkeit

Jeglicher Abfall in der gesamten Infrastruktur (Taschentücher, Tape, etc.) muss korrekt entsorgt werden. Abfalleimer stehen zur Verfügung und werden, wenn sie voll sind durch die Reinigungsfirma oder durch die Mieter geleert.

Alle persönlichen Gegenstände in der Halle wie auch in der Garderobe müssen nach dem Training mit nach Hause genommen werden. Der Gruppenverantwortlichen sind angehalten dies zu kontrollieren und umzusetzen.

Die Entsorgung der Schutzmasken darf nicht in der Infrastruktur erfolgen.



D Protokollierung der Teilnehmer

Wenn keine Maske getragen wird, muss der Mieter die Kontaktdaten der anwesenden Personen sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen alle Mieter für sämtliche Trainingseinheiten eine Präsenzliste. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Die Stiftung Kunstturnhalle Schwarz fordert von allen Mietern einen Trainingsplan und die Adressliste aller Athleten zu führen.

E Schutzmaskenpflicht

Zusätzlich zur Zertifikatspflicht, die ab 16 Jahren gilt, müssen alle ab 12 Jahren in den Innenräumen eine Maske tragen. Wenn während der sportlichen Aktivität keine Maske getragen werden kann, müssen unbedingt die Kontaktdaten erhoben werden.

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung des Schutzkonzeptes

Jeder Mieter bestimmt einen „Corona-Beauftragten“ und kommuniziert seine Kontaktdaten der Stiftung der Kunstturnhalle Schwarz.

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzkonzepte
- Informiert die betroffenen Personen (Trainer, Athleten, Eltern,...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen

Trainer:

- Unterstützen den Corona Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der sechs Punkte A-F

Alle:

- Halten sich an die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln
- Desinfektion oder gründliches Händewaschen beim Zutritt sowie beim Verlassen der Infrastruktur
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln der Schutzkonzepte mit hoher Eigenverantwortung ein

Die Stiftung Kunstturnhalle Schwarz:

- hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzeptes der Infrastruktur.
- hat Kontakt zu den Mietern der Infrastruktur
- organisiert und koordiniert die zusätzlichen Reinigungsmassnahmen
- organisiert das nötige Desinfektionsmittel
- organisiert die Massnahmen im Zutrittsbereich der Infrastruktur (Desinfektionsmittel)



4 Kommunikation des Schutzkonzepte

Die Stiftung kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form allen Mietern.

Die Mieter informieren alle Personen in ihrem Bereich, die in irgendeiner Form die Infrastruktur benützen.

Bei sämtlichen Fragen steht euch Marlen Müller (Stiftung Kunstturnhalle Schwarz) unter 078 671 18 55 zur Verfügung